

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Montag, 16. Oktober 2006, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

::: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006 wird nach dessen Bekanntgabe ohne Wortbegehren grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

::: Die Revision des Reglements über die Wirtschaftsbetriebe Mittenza vom 23. September 1997 (Nr. 19.200) wird bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich beschlossen.

Traktandum 3

::: Dem Nichteintreten auf Änderung der Gemeindeordnung (Nr. 10.000) bezüglich Zusammenlegung der beiden Kontrollorgane Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission wird grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 4

::: Die Änderung des Zonenreglements und die Mutation des Zonenplans Siedlung im Bereich "Käppelibodenweg", Ziffer 5.5 Schutzvorschriften im Grenzbereich WG4-Zone "Käppeli", wird mit einem Stimmenverhältnis von 150:62 beschlossen.

Traktandum 5

::: Die Sondervorlage in der Höhe von CHF 430'000.-- zur Durchführung spurenanalytischer Untersuchungen gemeindeeigener Trinkwasserbrunnen wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

::: Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006 eingereichte Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz zur Umnutzung des Feuerwehrmagazins und Bau eines neuen Feuerwehrmagazins wird grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Traktandum 7

::: Der im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 21. März 2006 eingereichte Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Publikation von Gemeinderlassen wird bei wenigen Enthaltungen grossmehrheitlich abgeschrieben, da dem Anliegen mit der Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006 entsprochen wurde.

Traktandum 8

::: Der an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2006 eingereichte Antrag betreffend Offenlegung und Überweisung sämtlicher Verträge an die Gemeindeversammlung, welche die Schiessanlage Lachmatt betreffen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 135:76 zugestimmt.

Traktandum 9

::: Grossmehrheitlich wird bei wenigen Gegenstimmen vom Bericht des Gemeinderates über die Schiessanlage Lachmatt Kenntnis genommen. Damit ist der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. März 2006 eingereichte Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes erfüllt.

Traktandum 10

::: Die Mitteilungen des Gemeinderates betreffend Landschaftsentwicklungskonzept, Gesamtportanlagenkonzept und beabsichtigtem Verkauf der Liegenschaft "Egglisgraben" werden zur Kenntnis genommen. Der Entscheid über den Verkauf der Liegenschaft "Egglisgraben" wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet.

Traktandum 11

::: An den Gemeinderat werden aus der Mitte der Versammlung verschiedene Fragen gerichtet, welche dieser beantwortet.

Es werden folgende Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz eingereicht und vom Gemeinderat entgegen genommen:

- Maria Wermelinger beauftragt den Gemeinderat, im Rahmen der Vorlage über die Sanierungsprojekte für die Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse eine Oekobilanz unter Einbezug der Umweltbelastung, der Entsorgung von belastetem und unbelastetem Deponiematerial sowie bezüglich Verkehrsbelastung zu erstellen.
- Sandra Honegger, Peter Bernhard und Hans Bürgin beauftragen den Gemeinderat, für die Deponiestandorte Feldreben und Rothausstrasse einen Projektwettbewerb für eine innovative und wertschöpfende Nutzung dieser Areale durchzuführen und innerhalb eines halben Jahres die Vorgehensweise vorzulegen.
- Markus Brunner beauftragt den Gemeinderat beim Kanton Basel-Landschaft für die Schaffung einer Übersicht über den regionalen, Gemeinde- und Kantonsgrenze überschreitenden Trinkwasserschutz mit trinationalen Einbezug der Grenzregionen Südbaden und dem Elsass sowie einem regionalen Grundwassermodell mit einer Datenbank der Messresultate von Grund- und Trinkwasser in diesem Gebiet zu intervenieren.
- Werner Zumbrunn beantragt dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung eine Ergänzung des Verwaltungs- und Organisationsreglements zu unterbreiten, die den Startzeitpunkt von Beschwerdefristen für jede Art von Beschwerden gemäss § 172 des Gemeindegesetzes angibt. Falls zulässig, sei als massgebendes Publikationsorgan jeweils der Amtsanzeiger zu wählen.

Die Beschlüsse der Traktanden 2, 4 und 5 unterstehen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 17. Oktober 2006.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod (für GR-Sitzung vom 18. 10. 2006)
Redaktion Muttenzer Anzeiger (via Mail für Amtsanzeiger vom 20.10.2006)
Webmaster (für Website Gemeinde Muttenz)
Gemeindeverwalter U. Girod (für Anschlagkasten Gemeindehaus)
Gemeindeverwalter U. Girod (Ablage Gemeindeversammlung)